

Hochwasser in Sachsen

Anfang Juni 2013 wurden zahlreiche Gebiete in Sachsen erneut von einem Hochwasser heimgesucht. Und obwohl die Pegelstände aus dem Jahr 2002 nicht erreicht wurden und der Katastrophenschutz sehr viel besser organisiert war, kamen zahlreiche Gebäude und Einrichtungen zu Schaden. Davon betroffen waren auch wieder Arztpraxen. Um eine schnelle Hilfe anbieten zu können, hatte die Sächsische Landesärztekammer bereits am 3. Juni 2013 eine Sofort-Hilfe beschlossen. Diese und weitere Hilfsangebote stellen wir an dieser Stelle vor.

Unterstützung für Ärzte

Sächsische Ärzte, die beruflich oder privat vom Juni-Hochwasser im Freistaat betroffen wurden und dadurch in finanzielle Not geraten, können sich wegen einer finanziellen Unterstützung telefonisch oder schriftlich unter Angabe des Namens, der Tel.-Nr., der Praxis- oder Privatanschrift an die Sächsische Landesärztekammer wenden. Es besteht für diese Ärzte die Möglichkeit, bis zu 2.500 Euro unbürokratisch aus dem Fonds der Sächsischen Ärztehilfe zu beantragen. Das kurze Antragsformular finden Sie im Internet unter www.slaek.de.

Kontakt

Sächsische Landesärztekammer
Frau Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Telefon 0351 8267 431
E-Mail: kgf@slaek.de

Handgeld

Der Freistaat Sachsen hat eine 30 Mill. EURO Hilfe für Bürger beschlossen, die von dem Juni-Hochwasser unmittelbar betroffen sind. Das Handgeld beträgt 400 Euro pro erwachsene Person und zusätzlich 250 Euro für jedes minderjährige Kind, höchstens 2.000 Euro pro Haushalt. Das Geld ist für Schäden der privaten Haushalte und am Hausrat, die im Erdgeschoss und höher eingetreten sind, und wird seit dem 6. Juni 2013 über die Kommunen ausbezahlt.

Kurzarbeitergeld

Über die Arbeitsagenturen können vom Hochwasser geschädigte Firmen Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter beantragen. Hotline: 0800-4555520.

Steuererleichterungen für Unternehmen und Privatpersonen

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat eine Billigkeitsrichtlinie für vom Hochwasser Geschädigte erlassen, die Verfahrenserleichterungen für nicht unerheblich und unmittelbar von den Folgen der Katastrophe betroffene Steuerpflichtige vorsieht. Diese gelten für private Wohnungen/Häuser, Hausrat und Kleidung sowie für Unternehmen. Zudem können Spendenbescheinigungen in vereinfachter Form nachgewiesen

werden. Allen Betroffenen wird empfohlen, sich wegen möglicher steuerlicher Hilfsmaßnahmen mit ihrem Finanzamt in Verbindung zu setzen. Wegen eines gegebenenfalls teilweise in Betracht kommenden Erlasses der Grundsteuer aufgrund wesentlicher Ertragsminderung sollten sich die Betroffenen rechtzeitig an die Gemeinden wenden.

Soforthilfe für hochwassergeschädigte Unternehmen der Freien Berufe

Durch das Hochwasser in Not geratene Unternehmen können eine finanzielle Soforthilfe durch den Freistaat in Anspruch nehmen. Jedes betroffene Unternehmen erhält einmalig 1.500 Euro. Als Empfänger werden ausdrücklich auch Unternehmen der Freien Berufe genannt, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in einer vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde haben und deren Sitz oder Betriebsstätte geschädigt ist.

Analog dem Soforthilfeprogramm für betroffene Privathaushalte bestätigen die Kommunen den Anspruch auf die Soforthilfe anhand einer schriftlichen Erklärung. Die Auszahlung der Soforthilfe hat am 10. Juni 2013 begonnen und erfolgt durch die Kommunen.

Spendenkonten

Die Verbände Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, ASB, Johanniter und Malteser haben einen gemeinsamen Spendenaufruf für die Betroffenen der Flutkatastrophe in Sachsen gestartet. Die Vergabe der Spenden wird über die bereits 2002 eingerichtete Datenbank PHOENIX organisiert.

Spendenkonten der Verbände:

Caritas: Konto 202,
Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 660 205 00)
Stichwort „Flut Sachsen“

Diakonie: Konto 100 100 100,
Bank für Kirche und Diakonie
(BLZ 350 601 90)
Stichwort: „Hochwasser 2013“



Das Elbehochwasser überspült das Terrassenufer

© SLAEK

DRK: Konto 41 41 41,
Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 370 205 00)
Stichwort „Nachbarn in Not“

ASB: Konto 1888,
Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 370 205 00)
Stichwort: „Hochwasser“

Johanniter: Konto 433 1102,
Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 370 205 00)
Stichwort: „Soforthilfe Sachsen“

Malteser: Konto 120 12 2601 1,
Pax Bank eG
(BLZ 370 60 120)
Stichwort: „Hochwasser 2013“

Auf der Internetseite der Sächsischen
Landesärztekammer unter www.slaek.de finden Sie weitere Hilfsan-
gebote und Informationen.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Blick von der Brühlschen Terrasse

© SLAEK